

Selmuclauer.

Urlaub und möglichst weite Reisen sind heute eine fast unzerstörliche Nebenbindung geworden. Urlaub oder Ferien ohne Reise kommt den meisten wie ein entgangener Vorzug auf die Seligkeiten vor. Als ob nur in der Ferne das Glück der Erholung blühte! Als ob nur anderswo landschaftliche Reize zur Entfaltung kämen, und die Sonne nicht da wie dort die gleiche belebende Wärme spendete! Dem Deutschen sieht von jeher, wie den Jugoslawen der Wandertrieb, eine Sehnsucht nach anderen Ländern als natternder Schall im Raden. Viele kennen halb Europa, aber an den Schönheiten in ihrer nächsten Umgebung sind sie bisher vorübergegangen, wenn sie überhaupt eine Abmugung von ihrem Vorhandensein hatten.

Rum müssen sie aus der Not eine Tugend machen und den Urlaub in der Heimat verbringen. Not setzt sie in diesem Falle lehren, wiederfinden, entdecken. Das suchende Auge gewahrt plötzlich und mit Entzücken allerorts die Unerkennbarkeit der Erfindung, mit der die Natur auch in der unscheinbarsten Gestaltung das Lied des Lebens in immer neuen Variationen aufklingen läßt, das unsere schlagereidenden Ohren in ihrer leisen Sinnigkeit nicht mehr hören konnten. Jeder Baum, jede Blume und jeder Strauch wächst bei näherem Hinschauen in eine geheimnisumraunte Weite. Denn auch die kleinste Sache wird groß mit dem Maß der Liebe, das wir in sie hineintragen.

So kommt es dann, daß sich langsam die Verengung der Scholle, auf der wir wuchsen und sind, in heimliche Scham vor der Deumaterie wandelt. Daß wir innerlich Abbitte tun, und daß und der Heimurlaub zu einem Erlebnis wird, an dessen verjüngende Kraft keine noch so materielle Schönheit irgendwo heranzieht. Mancher mag Luftveränderung brauchen, aber bei diesen ist völliges Ausgedehntsein schon Reduziert. Und dieses Wunderkraut gedeiht auch in der Umgebung! Man muß nur die Natur zu brauen verstehen.

Vertikales und Sächsisches.

Mies, den 30. Juli 1928.

Wettervorhersage für den 31. Juli 1928. Mittagszeit von der Sächsischen Wetterwarte zu Dresden. Volksgesundheitsamt. Anfangs kühl, späterhin Temperaturzunahme bei meist schwachen Winden aus westlichen bis südlichen Richtungen.

Daten für den 31. Juli 1928. Sonnenaufgang 4.22 Uhr. Sonnenuntergang 19.50 Uhr. Mondaufgang 19.46 Uhr. Monduntergang 2.28 Uhr.

1818: Der Geograph Heinrich Kiepert in Berlin geb. (gest. 1899).

1843: Der Schriftsteller Peter Rosegger in Klipf bei Krieglach geb. (gest. 1918).

1886: Der Komponist Franz Liszt in Bayreuth geb. (geb. 1811).

Stumm schläft der Sänger. Ein edles Sängerbild hat aufgehört zu schlagen. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend verschied sanft Herr Kaufmann Alwin Blauke. Ein geschätzter Mitbürger unserer Stadt, ein selten begeisterter Förderer und Beschützer des deutschen Liedes ist zur ewigen Ruhe eingegangen. Trauernden Derzens steht die Sängerschaft des Männerdoppelchors „Schubertbund“ an der Spitze ihres hochverdienten Ehrenliedermeisters. Im Jahre 1902 gründete der nunmehr Entschlafene den Schubertbund, den er viele Jahre hindurch als unermüdlicher Liedermesser leitete und ihn aufwärts führte. Erst als ihn Rücksichten auf seine Gesundheit zwangen, den Taktilus aus der Hand zu legen, trat er das Amt als Liedermesser ab. In Anerkennung der hervorragenden Verdienste ernannte ihn der Schubertbund zu seinem Ehrenliedermeister. In einem besonderen Ehrentage gestaltete sich für den Verstorbenen die am 5. November vorigen Jahres stattgefundene Feier des 50jährigen Bestehens des Männerdoppelchors „Schubertbund“, wobei er gleichzeitig sein goldenes Sängerjubiläum begehen konnte. Die höchsten Auszeichnungen wurden ihm an diesem Tage zuteil. Die Schubertbündler überreichten ihm eine goldene Ehrennadel. Der Deutsche Sängerbund verlieh dem „Meister des deutschen Liedes“ die höchste Auszeichnung des Bundes, den Ehrenbrief für 50jährige Sängertreue. Der Sängerbund Meißner Land erzeigte den Jubilar durch Verleihung der Ehren-Redaille am Bande und durch Überreichung der Ehrennadel für 50jährige Sängertreue. So ist er nun hindergeschlimmert, geliebt und geehrt von allen, die ihm nahestanden. Morgen Dienstag, nachmittags 2 Uhr, erfolgt von der Friedhofshalle aus die Beerdigung. Seine Sangesbrüder werden dem teuren Entschlafenen den Abschiedsgruß singen.

Schadenfeuer in Jakobsthal. Heute vormittag in der 11. Stunde wurde die hiesige Lauchhammer-Werksfeuerwehr zur Hilfeleistung nach Jakobsthal gerufen. Dasselbst war die Scheune eines Häusers in Brand geraten. Nach kurzer Tätigkeit am Brandplatz, wobei sich auch die Ortswehr anwesend war, konnte die Lauchhammerwehr wieder abrücken.

Die Personenschiffahrt auf der Elbe. Der Fahrplan der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft bietet allen Reisenden auf der Strecke Mühlberg-Bodenbach genutzliche Erfolge. Die durch die Preise ergangene Mitteilung, daß damit gerechnet werden müsse, daß die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft die anhaltende Trockenheit ihren Verkehr einstellen müsse, ist nicht zutreffend. Es besteht hierfür, wie von der Gesellschaft mitgeteilt wird, nicht die geringste Gefahr.

Der Dichter in Schuberts Liedern. Unter dieser Bezeichnung bringt die Mirag heute Montag, den 30. Juli, in einer Stunde Schubert-Lieder zum Vortrag. Als Einführung zu der geplanten großartigen Schubert-Rundgebung im November im Schubertjahr 1928 ist dieser Abend von eminenter Bedeutung, die noch unterstrichen wird durch die Mitwirkung von der bekannten Altistin Martha Adam-Weißig und dem Baritonisten Richard Franz Schmidt. — Am Dienstag, den 31. Juli, bringt die Mirag unter der Bezeichnung „Musikalisches Unterband“ ein zweistündiges Intermezzo aus vergangenen Operetten. Daß dieser Abend bei unseren Hörern Anklang finden wird, darf angenommen werden, zumal Martha Fröhlich diesen frohlichen Abend noch recht frohlich gestalten wird.

Widerruf des Rechts der Lehrlings-Ausbildung. Das Berliner Kammergericht hat in einem vor einiger Zeit ergangenen Urteil entschieden, daß die Verleihung der Befugnis zur Lehrlings-Ausbildung auf Grund des § 129 Abs. 2 der Gewerbeordnung für eine bestimmte Zeit oder unter einer bestimmten Bedingung unzulässig ist. Gleichwohl wird es auch in Zukunft häufig notwendig sein, das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen nach Fortfall der Gründe, die eine Verleihung zweckmäßig oder notwendig erscheinen ließen, dem Lehrherrn im Wege des Widerrufs wieder zu entziehen. Es ist nun die Befugnis ausgesprochen worden, daß mit Rücksicht auf das Urteil des Kammergerichts die höheren Verwaltungsbehörden von der Möglichkeit des § 129 Abs. 2 der Gewerbeordnung in Zukunft noch weniger als bisher Gebrauch machen werden. Dies wäre in Zukunft

der Preussische Handelsminister in einem Erlaß aus, um so mehr zu bedauern, als gerade unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen diese Gesetzesbestimmung häufig allein die Möglichkeit zur Vermeidung von Schäden bietet. — Der Minister weist daher darauf hin, daß nach dem Wortlaut der Ausführungsanweisung die Ausübung des Widerrufs schon jetzt nicht auf die Fälle des § 129a der Gewerbeordnung beschränkt ist. Um etwaige Zweifel zu beseitigen, erklärt der Minister sich ausdrücklich damit einverstanden, daß der Widerruf allgemein auch bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes ausgesprochen wird.

Der erste Getreideschnitt. Wie mit der Ernte im allgemeinen noch sehr viele alte Bräute zusammenhängen, so auch mit dem Beginn der Ernte, dem ersten Getreideschnitt. In verschiedenen Gegenden will es der alte Brauch, daß damit an einem bestimmten Tage der Woche begonnen wird; in anderen Gegenden wird vorher ein Gottesdienst abgehalten, der Erntedank, wobei die Landleute jedoch nicht in Weiterabklärungen zur Kirche kommen, sondern in Werkstattkleidern. Von der Kirche aus geht es dann gleich ins Feld. Es gibt auch Distrikte, wo die Landleute zum ersten Getreideschnitt mit den Angehörigen im besten Sonntagsstaat und in einem würdevollen Aufzug hinaus auf die Felder gehen, um mit dem Schnitt zu beginnen. In Hessen und auch noch in anderen Gegenden sollen die ersten Wehren von einem kleinen fünf- oder sechsjährigen Mädchen abgeschnitten werden, und besonderen Segen soll es bringen, wenn das Mädchen ein Waisenkind ist. Da und dort will es die alte Sitte, daß Landleute, die zum ersten Schnitt hinausgehen, von Bekannten, Freunden und Begegnenden den Gruß „Gott helfe“ mit auf den Weg erhalten. Die Geräte, die beim ersten Schnitt verwendet werden, erhalten einen Schmuck aus Feldblumen und grünen Zweigen. Auch mit dem ersten Wehren wird verschiedenes verfahren. Verschiedentlich werden sie an den Put oder an die Mähe gehakt, in anderen Gegenden werden diese Wehren zu Hause hinter den Spiegel gestellt oder an das Scheunentor genagelt.

Um den Schiedsbruch in der sächsischen Textilindustrie. In Chemnitz fand dieser Tage eine überaus stark besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes von Arbeitgeberern der sächsischen Textilindustrie statt. Außer rein internen Fragen wurde besonders zu der schwebenden Arbeitszeitfrage Stellung genommen. Es kam mit größter Schärfe zum Ausdruck, daß der Inhalt des neuen Schiedspruches nur das Mindeste darstellt, was bei der heutigen wirtschaftlichen Lage innerhalb der gesamten deutschen Textilindustrie für notwendig erachtet werden muß. Weitere Entschärfungen in der Arbeitszeitfrage sollen vorbehalten bleiben, bis das Reichsarbeitsministerium den neuen Arbeitszeitbeschluß endgültig entschieden hat.

Protest des Verbandes Sächsischer Automobilbesitzer gegen die Einziehung von Verkehrssteuern. Der Verband Sächsischer Automobilbesitzer hat an das Ministerium des Innern folgende Eingabe gerichtet: Wie bekannt wird, beabsichtigt das Ministerium künftig zahlreiche Verkehrssteuern einzusetzen, da im Landtage Klagen laut geworden sind über die zu schwache Befehung der Polizeiwachen vor allem während der Nachtstunden. Wenn auch die Zahl der Beamten nicht beliebig vermehrt werden kann — einmal aus finanziellen Gründen, dann aber auch infolge der Beschränkung seitens der Entente — so wäre doch zu erwägen, daß eine Einziehung von Verkehrssteuern unweigerlich ein weiteres Ansehen der schon in letzter Zeit überaus stark geliegenden Bitter der Verkehrssteuern nach sich ziehen muß. Durch großzügige automatische Verkehrsregelung, durch Lichtsignale und durch Verkehrssteuern wird sich gewiß im Laufe der Zeit eine Verminderung der Verkehrssteuern erreichen lassen. Der Verband ersucht jedoch das Ministerium, von der beabsichtigten Abberufung von Verkehrssteuern im Interesse der Verkehrssicherheit solange Abstand zu nehmen, bis nicht durch obengenannte Einrichtungen eine reibungslose Abwicklung des Verkehrs gewährleistet ist. Das Ersuchen der Automobilbesitzer gewinnt noch dadurch an Gewicht, daß auch die Polizei-Präsidenten verschiedener Städte sich gegen die Maßnahmen des Ministeriums ausgesprochen haben.

Kraftfahrzeugverkehrsgünstigung für Kriegsbeschädigte. Durch § 39 der Ausführungsbestimmungen vom 19. Juli 28 zum Kraftfahrzeugsteuergesetz sind die Präsidenten der Landesfinanzämter ermächtigt, auf Grund des § 108 Abs. 1 Satz 2 der Reichsabgabenordnung Kriegsbeschädigten, die infolge ihrer Kriegsbeschädigung in der Geschäftigkeit beschränkt sind, auf Antrag eines Fahrzeugbesitzers angewiesen sind, auf Antrag die Kraftfahrzeugsteuer ganz oder teilweise zu erlassen. Die Ermächtigung gilt für Kraftfahrzeuge, für Personenkraftwagen mit Antrieb durch Verbrennungsmaschine bis zu 2100 Kubikzentimeter Hubraum und für elektrisch angetriebene Personenkraftwagen. Bei der Prüfung, ob und in welcher Höhe dem Antrage stattzugeben ist, sind, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitteilt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kriegsbeschädigten und die Schwere der Kriegsbeschädigung zu berücksichtigen. Dient das Fahrzeug nicht ausschließlich der Beförderung des Kriegsbeschädigten, so kann der Erlaß ganz oder zum Teil verweigert werden. Der Steuererlaß ist auf die Zeitdauer zu beschränken, für die das Fahrzeug für den Kriegsbeschädigten zugelassen ist und von ihm benutzt wird. Er kann nur für ein Kraftfahrzeug des Antragsstellers gewährt werden. Der jährzeitige Widerruf ist vorzubehalten. Der ermäßigte Jahressteuerbetrag ist bei der Steuerfestsetzung anzugeben; von ihm ausgehend ist gegebenenfalls der Steuerbetrag für eine kurzfristige Steuerart zu berechnen.

Tarifliche Allgemeinverbindlichkeit im Bankgewerbe. Die am 19. April d. J. zwischen dem deutschen Bankbeamtenverein, dem Reichsverband der Bankoffizianten und dem Reichsverband der Bankleitungen abgeschlossene Vereinbarung, durch welche der Reichstaxtarifvertrag bis zum 31. März 1930 verlängert wurde, (Schlichtungsregelung bis 31. März 1929) ist vom Reichsarbeitsminister durch Verfügung vom 28. Juli 1928 für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Widerruf unter 14 Jahren dürfen nicht mehr beschäftigt werden. Der Sozialpolitische Ausschuss des vord. Reichswirtschaftsrats hat jetzt den ausführlichen Text seines umfangreichen Gutachtens zum Entwurf eines Arbeitschutz-Gesetzes vorgelegt. Nicht weniger als 1 1/2 Jahre haben die Beratungen dieses Gremiums des Reichswirtschaftsrats über das Arbeitschutz-Gesetz gedauert. Der Entwurf, der nun nach der Verabschiedung durch das wirtschaftliche Parlament noch Reichstag und Reichsrat zu beschließen haben wird, verbietet endgültig, daß Kinder unter 14 Jahren beschäftigt werden und stellt auch für die Beschäftigung von Jugendlichen zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahre noch ein Anzahl von Bestimmungen auf. Da jedoch die Dauer der Schulpflicht in den einzelnen Ländern nicht einheitlich geregelt ist und infolgedessen Kinder an manchen Stellen schon vor dem 14. Lebensjahre aus der Schule entlassen werden, ohne daß es möglich wäre, sie in ein Arbeitsverhältnis zu nehmen, fordert der Sozialpolitische Ausschuss in einer Entschließung die reichseinheitliche Regelung der Schulpflicht dahin, daß erst mit dem vollendeten 14. Lebensjahre frühestens die Schulpflicht

beendet sein kann. In einer anderen Resolution, die mit geringer Mehrheit Annahme fand, wird ein gesetzliches Verbot der Schwarzarbeit verlangt. Hiergegen hatten die Arbeitnehmervertreter gestimmt; in einer Erklärung betonten sie, daß diese Frage nicht eine gesetzliche Lösung finden könne, sondern durch die Erziehung der Organisationen, besonders auf tariflichem Gebiete, geregelt werden müsse.

Wann darf im Zug geraucht werden? Die deutschen Eisenbahnen sind in Raucher-, Nichtraucher- und Frauen-Abteile geteilt, damit Nichtraucher (sowie pensionierte Raucher zu ihrem Recht kommen, ohne daß eine gegenseitige Beeinträchtigung erfolgt. Wer auf der Fahrt rauchen will, der suche ein Raucher-Abteil auf. In den Frauen-Abteilen darf nicht geraucht werden. In den Seitengängen der D-Zugwagen, die für Raucher bestimmt sind, ist das Rauchen gestattet, dagegen darf in den Seitengängen der Wagen, die für Nichtraucher bestimmt sind, oder die Raucher- und Nichtraucherabteile zusammen enthalten, nicht geraucht werden. Besondere Bestimmungen bestehen noch für Jagde mit nur zwei Abteilen der Postklasse, die nicht durch eine Zwischenwand vollständig getrennt sind. In diesen Abteilen ist das Rauchen — wie auch in solchen Fällen durch ein Schild angekündigt wird — nur mit Zustimmung aller, in beiden Abteilen reisenden Personen gestattet. Wer in Nichtraucher-Abteilen rauchen angeht, macht sich strafbar. Das Eisenbahnpersonal ist berechtigt, in diesem Fall von den Reisenden sofort eine Buße von zwei Mk. einzustehen, und wer diesen Betrag nicht gleich bezahlt, kann in eine Bahnpolizeistraf genommen werden.

Keine Unterbrechung in der Waisenrente. Der Reichsarbeitsminister hat, wie die Wohlfahrts-Korrespondenz berichtet, auf die Hauptverwaltungsämter einen Erlaß gerichtet, der eine Unterbrechung in der Zahlung der Waisenrente vermeiden will. Wenn ein versorgungsberechtigtes Kind Vollwaise wird, so entfällt für das Kind ein neuer Anspruch, der in einem besonderen Verfahren geregelt werden muß. Da bis zur Bestellung eines Vormundes immer eine gewisse Zeit verstreichen wird, die Zahlung der Gehaltsanteile aber weder sich verzögern noch unterbrochen werden soll, so ist es zweckmäßig, inzwischen einen Beamten der zuständigen Fürsorgebehörde als besonderen Vertreter heranzuziehen. Der besondere Vertreter ist allerdings nicht ohne weiteres berechtigt, Zahlungen in Empfang zu nehmen. Der Reichsarbeitsminister hat aber, wie er in seinem Erlaß ausführt, keine Bedenken, während der Übergangszeit bis zur Bestellung des gesetzlichen Vormundes Zahlungen für die Vollwaisen an die Fürsorgebehörde usw. zuzulassen, wenn diese der Versorgungsbehörde gegenüber für die Verwendung der Rente im Interesse der Mündel ausdrücklich gewährleistet.

150 Jahre deutsche evangelische Gemeinde in Triest. Ihr 150jähriges Bestehen feiert dieser Tage die deutsche evangelische Gemeinde in Triest, die im Jahre 1778 gegründet wurde. Ein kaiserliches Dekret vom 21. Februar jenes Jahres gestattete zunächst den Augsburgischen Konfessionsverwandten (etwa 70 reichsdeutschen Kaufleuten, meist Württembergern) die Abhaltung ihrer gottesdienstlichen Veranstaltungen in einem Privathaus. Bis zum Jahre 1918 gehörte die Gemeinde dem österreichischen Kirchenverband an. Ihre Seelenzahl belief sich vor dem Krieg auf etwa 1800, nachher trat eine Senkung ein. Die überwiegende Zahl ist deutschstämmig u. deutschsprechend. Daß die Gemeinde heute keinen leichten Stand hat, liegt bei der Entwicklung der politischen Geschichte nahe. Zurzeit wirkt dort der reichsdeutsche Pfarrer Dr. Klein in der Gemeinde.

Die Blatzzeit beginnt. Für den Waldmann beginnt die schönste Zeit des Jahres: Die Blatzzeit, die Brunnzeit des Reichswaldes. Die Freiheit des Bodens geht ihrem Ende entgegen. Der Bod wird unruhig und durchstreift das Revier nach allen Richtungen auf der Suche nach weiblichem Wild. Dieser interessante Teil der Bodjagd erfordert jetzt vom Jäger einen Scharfsm, will er zum Ziele gelangen. Er hat das Augenmerk vor allem darauf zu richten, daß er die Schällinge ausmerzt, soweit das noch nicht geschehen ist. Die Schällinge dürfen sich auf keinen Fall vererben. So sehr man hier rücksichtslos vorgehen sollte, so sehr ist man auf der Hut bei Böden. Man lege sie nicht gleich bei Beginn der Blatzzeit auf die Decke, sondern warte, bis alle Niden geschlagen sind. Das wird in den einzelnen Revieren je nach dem Verhältnis der Geschlechter verschieden sein. Wer sich hier Zeit läßt und die Angel solange wie möglich im Laufe läßt, der tut sich selbst den größten Nutzen, indem er seine Jagd für die kommende Zeit fördert.

Klage der SPD. vor dem Staatsgerichtshof. Am 26. Juli hat die Sozialdemokratische Partei Sachsens beim Staatsgerichtshof Klage eingereicht, die Bestimmung des sächsischen Wahlgesetzes als verfassungswidrig zu erklären. Die Klage hat folgenden Wortlaut: 1. § 14 Abs. 8 des Bundeswahlgesetzes für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 6. Oktober 1926 sowie §§ 30 Abs. 2, 31 Abs. 1 Satz 2 der Bundeswahlordnung vom 6. Oktober 1926 verstoßen gegen Artikel 17 der Reichsverfassung. 2. Die am 31. Oktober 1926 stattgefundene Wahl des Sächsischen Landtages ist unglücklich. Der Landtag besteht in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung zu Unrecht, er wird aufgelöst. Die Regierung des Freistaates Sachsen ist verpflichtet, die Neuwahl des Sächsischen Landtags auf Grund der Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes in der Fassung vom 6. Oktober 1926 unter Fortfall des § 14 Abs. 8 herbeizuführen. In der Begründung wird hervorgehoben, daß die Wahl vom 31. Oktober 1926 ein anderes Ergebnis gezeitigt hätte, wenn sie nicht unter dem zum Teil verfassungswidrigen Wahlrecht abgehalten worden wäre.

Freiberg. Sturmshaden. Am Donnerstagabend setzte in Freiberg ganz plötzlich ein schwerer Sturm ein, der großen Schaden anrichtete. In einem Gebäude der Wasserturnstraße wurde die obere Giebelstiege eingerissen; verlegt wurde dabei niemand. Der Sturm richtete auch auf dem Obermarkt schweren Schaden an. Dort wurden die Wochenmarktsbuden stark ungerissen, auf dem Obermarkt wurden Dächer schwer beschädigt, in den Anlagen und verschiedenen Straßen der Stadt wurden von den Bäumen große Äste abgerissen, die sich auf die Straße legten und schwere Verkehrsbehinderungen bildeten. Die Feuerwehr mußte verschiedentlich eingreifen. Auf dem Rothenweg wurde die Planke des Neubaus des Arbeitsamtes Freiberg umgelegt. Auch in der Umgebung der Stadt hat der Sturm beträchtlichen Schaden verursacht.

Dresden. 60jähriges Geschäftsjubiläum. Heute vor 60 Jahren wurde der Grund zu den weltumspannenden Beziehungen der A.-G. vorm. Seidel & Raumann in Dresden, gelegt. Vergleichen man die ersten Erfolge des Gründers, des späteren Geheimen Kommerzienrats Raumann, Maschinen in größerer Menge herzustellen, mit dem heutigen ausgedehnten Werk in Dresden-Friedrichstadt mit seinen nahezu 6000 Arbeitern und Beamten, seinen neuesten Fabrikationsmethoden und seinen umfangreichen sanitären und sozialen Einrichtungen, so hat man das Bild der Entwicklung Deutschlands vor sich — einer Entwicklung, die sich zu einer führenden Stellung auf dem Weltmarkt durchrang. Von den Ereignissen der A.-G. vorm. Seidel & Raumann sind u. a. bekannt die Raumann-Maschine, die jetzt nach dem modernsten Verfahren in Fließarbeit hergestellt wird und in weit über 300 000 Exemplaren in der ganzen Welt verbreitet ist, das Raumann-Germania-Schneidwerkzeug, das Schneidwerkzeug